



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 189-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.264

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) (Sprecher/in)
SP-JUSO (Rüfenacht, Burgdorf)
SP-JUSO (Saïd, Biel/Bienne)
SP-JUSO (Egger, Hünibach)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. seine Investitionen zu regulieren, indem er sich auf den Investitionsaufwand (Nettoinvestitionen geteilt durch die laufenden Ausgaben mal 100) anstatt auf eine absolute Grenze bezieht
2. zu versuchen, einen idealen Investitionsaufwand zwischen 7 % und 10 % zu erreichen
3. auf eine nachträgliche Priorisierung der vom Grossen Rat genehmigten Investitionsprojekte zu verzichten

Begründung:

Beschlüsse des Grossen Rates über Investitionsprojekte spiegeln den Willen der Wählerinnen und Wähler auf demokratische Weise wider. In der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat jedoch eine theoretische Neuverschuldungsgrenze von 500 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2031 festgelegt, was den Regierungsrat dazu zwingt, eine Priorisierung der Investitionsprojekte vorzunehmen. Durch die nachträgliche Priorisierung werden einige Projekte, obwohl sie vom Mehr des Grossen Rates beschlossen wurden, übergangen oder auf die lange Bank geschoben. Beispielsweise wird der Neubau in Reconvilier im Rahmen des Projekts Avenir Berne Romande in der von der Regierung vorgeschlagenen Variante einer 750-Millionen-Schuldenbremse um 10 Jahre verschoben und im Rahmen einer 500-Millionen-Schuldenbremse sogar gestrichen. In diesem 500-Mio.-Szenario würden 14 weitere Projekte, wie z. B. der Kauf und die Sanierung eines neuen Gymnasiums in Burgdorf, gestrichen.

Diese Praxis verzögert wichtige Investitionen für die Regionen und den Kanton und ist bezüglich der demokratischen Legitimität problematisch. In der Tat werden Projekte, die vom Grossen Rat

genehmigt wurden, anschliessend verzögert oder zurückgezogen. Wenn die Mehrheit Ressourcen- oder Schuldenbeschränkungen beschliesst, die dazu führen, dass nicht prioritäre Investitionen verschoben oder gestrichen werden müssen, sollte diese Priorisierung gleichzeitig mit der Abstimmung über die Projekte durch den Grossen Rat vorgenommen werden und nicht im Nachhinein durch den Regierungsrat.

In dem vom Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung IDHEAP veröffentlichten Vergleich der kantonalen und kommunalen Finanzen wird der Investitionsaufwand als Indikator zur Messung der Investitionsanstrengungen der öffentlichen Hand verwendet. Der Investitionsaufwand wird in Bezug auf die Finanzkraft der Gebietskörperschaft, d. h. ihre laufenden Ausgaben, gemessen (Nettoinvestitionen geteilt durch laufende Ausgaben mal 100). Es handelt sich um einen ähnlichen Indikator wie die Investitionsquote, die im Budget und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) beschrieben wird. Gemäss dem Bericht des IDHEAP liegt die ideale Investition zwischen 7 % und 10 % der laufenden Ausgaben. Der Bericht weist darauf hin, dass unterhalb dieses Wertes die Gefahr eines Investitionsrückstands besteht und oberhalb eine überdimensionierte Infrastruktur mit hohen Folgekosten geschaffen wird. Zwischen 2013 und 2022 lag der Kanton Bern mit einem Durchschnitt von 4,75 weit unter diesem Wert. Im gleichen Zeitraum lag der Durchschnitt der Kantone bei 6 %.

Unterinvestitionen seitens der öffentlichen Hand, d. h. fehlende Finanzmittel für wichtige öffentliche Sektoren wie die Infrastruktur, haben erhebliche negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Lebensqualität. Die Verschlechterung der Infrastruktur kann zu Sicherheitsproblemen führen. Die Verschiebung von Wartungs- oder Modernisierungsprojekten kann in absehbarer Zeit zu höheren Kosten führen. Darüber hinaus kann ein Mangel an Investitionen in die Infrastruktur die Geschäftstätigkeit von Unternehmen behindern, ihre Produktivität verringern und möglicherweise private Investitionen in unterversorgten Gebieten verringern. Dieses Erkenntnis wird zunehmend geteilt und hat z. B. in den USA zu einem massiven Investitionsplan in Höhe von 1,2 Billionen USD in verschiedenen Sektoren geführt, darunter Strassen, Schienen, Energie und Internetzugang.

Mit angemessenen Investitionen erzielt man heute Renditen und Steuereinnahmen. Eine zu geringe Investition kann langfristige Folgen haben und wirkt sich auf alle Bereiche der Gesellschaft aus. Wir brauchen einen stabilen und starken Kanton auf lange Sicht.

Begründung der Dringlichkeit: Budgetberatung und Priorisierung kommen in der nächsten Session, und die Investitionsvorhaben werden weiterhin diskutiert.

Verteiler
– Grosser Rat